

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

4. Juni 2020

---

**A 181 / 2020**

---

**(FAQ) zu den steuerlichen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie;  
u.a. mit Informationen zu steuerfreien Beihilfen und Unterstützungen für Arbeitnehmer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen als Anhang das am 28. Mai 2020 aktualisierte Informationsblatt des Bundesfinanzministeriums (BMF) mit den häufigsten gestellten Fragen (FAQ) zu den steuerlichen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Vorversion der FAQ wurde im April veröffentlicht.

Auf folgende in dem Dokument enthaltenen Punkte möchten wir besonders hinweisen:

- Informationen zu steuerfreien Beihilfen und Unterstützungen für Arbeitnehmer von bis zu 1.500 Euro (auch als „Corona-Sonderzahlung“ bekannt) (Abschnitt VII.).
- Verspätungszuschläge bei einer nicht fristgerecht eingereichten Steuererklärung (Abschnitt II. Nummer 7).
- Maßnahmen, die im Gemeinnützigkeitssektor und für gesellschaftliches Engagement in der Corona-Krise getätigt wurden (Abschnitt X.).

Die Maßnahmen des am 28. Mai 2020 vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) benötigen noch die Zustimmung des Bundesrates und sind daher noch nicht in dieser Version des FAQ enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage